

StRH – 18537/2008

Bericht betreffend die Prüfung

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

Graz,

BerichterstellerIn:

.....
Öffentlich!

Bericht an den **Gemeinderat**

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof eingeschränkt auf unternehmensrechtliche Grundlagen die **Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH** auf Grund eine **Prüfung von Amts wegen nach § 11 Abs 3 GO StRH** über die **Richtigkeit des Jahresabschlusses 2007**

mit der Zielsetzung der

- Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** der Gesellschaft
- Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung** und des **Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007** mit Hinblick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

durchgeführt.

Auf Grund der vom Stadtrechnungshof **durchgeführten Prüfungshandlungen**

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen
- Prüfung des neuen Pachtvertrages des Cafes der Murinsel sowie der Zuschussvereinbarungen mit der Stadt Graz
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweise des Jahres 2008
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2008
- Prüfung der Beendigung eines Dienstverhältnisses
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen

lässt sich **zusammenfassend** Folgendes festhalten:

1. Rechnungswesen

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems stellen wir in Bezug auf die Finanzmittel fest. Systemprüfungen haben wir nur in geringfügigem Ausmaß durchgeführt.

2. Jahresabschluss

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom UGB geforderten Angaben. Der Anhang enthält alle im Gesetz geforderten Angaben.

3. Internes Kontrollsystem - Managementfunktionen

Es sind alle Vorgänge dem Geschäftsführer zur Entscheidung vorzulegen. Bei Bankbewegungen ist das Vier-Augen-Prinzip aufgrund der kollektiven Zeichnungsberechtigung zwingend verankert worden. Bei Beschaffungen mit geringfügigem Wert könnte eine Handkassenregelung eingeführt werden, die der zeitversetzten Abzeichnung des Geschäftsführers entgegenwirkt.

Derzeit erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch einen einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer. Der Aufsichtsrat, wurde wie bereits erwähnt, mit Ende des Jahres 2004 aufgelöst und somit besteht von dieser Seite keine Kontrollfunktion mehr. Für den Geschäftsführer ergeben sich nun Einschränkungen aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen und aufgrund der zustimmungspflichtigen Geschäfte der Geschäftsordnung aus dem Jahr 2000. Eine außenwirksame Beschränkung der Vertretungsrechte des Geschäftsführers besteht nicht.

Die Gesellschaft erbringt neben ihrer Haupttätigkeit der Bewirtschaftung und Verwaltung der Murinsel Dienstleistungen im Bereich des Rechnungswesens für andere Gesellschaften der Stadt, da die derzeitige Auslastung bzw. das Aufgabengebiet des Verwaltungsapparates der Gesellschaft dies ermöglicht.

Die bereits begonnenen Tätigkeiten für andere Tochtergesellschaften der Eigentümerin sind dahingehend zu untersuchen, ob nicht eine Art „Verwaltungsservicecenter“ im kulturellen Bereich bzgl. Organisation, Controlling und Rechnungswesen auf- bzw. auszubauen wäre.

Es empfiehlt sich aufgrund der oben aufgezeigten Punkte Kosten-Nutzen-Überlegungen anzustellen, ob nicht eine **Zusammenführung mit anderen städtischen Betrieben oder Gesellschaften** wirtschaftlich wäre.

Es ergeht auf dieser Grundlage der

Antrag,

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** sowie die **Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GR Mag. Harald Korschelt

Dr. Günter Riegler

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 11. und 30. September sowie am 21. Oktober 2008.

Die Vorsitzende:

GR Harald Korschelt

StRH – 18537/2008

Graz,

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht gem § 5 der GO des Stadtrechnungshofes
nach der Art einer unternehmensrechtlichen Abschlussprüfung betreffend die

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

Der **Kontrollausschuss** hat den **Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** betreffend der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, **in seinen Sitzungen am 11. und 30. September sowie am 21. Oktober 2008 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende**

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat den vom Stadtrechnungshof **vorgelegten Bericht** und die darin enthaltenen **Feststellungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile** betreffend der **Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH** wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GR Harald Korschelt